

Amt 61

Wolfgang Mohr

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur GFNP-Änderung 66 MH Brunshofstraße - Flughafen Essen/Mülheim

hier: Stellungnahme zu artenschutzrechtlichen Belangen

Sehr geehrter Herr Mohr,

mit Ihrer E-Mail vom 16.12.2025 bitten Sie um artenschutzrechtliche Einschätzung im Sinne einer Artenschutzprüfung zur GFNP-Änderung 66 MH Brunshofstraße - Flughafen Essen/Mülheim. Nach Prüfung der bisher vorliegenden Unterlagen konnte sich die zuständige Sachbearbeitung wie folgt äußern:

Auf Grundlage der derzeit verfügbaren fachgutachterlichen Unterlagen sowie der bei der Unteren Naturschutzbehörde vorliegenden faunistischen Kenntnisse kann dem GFNP-Änderungsverfahren Nr. 66 MH aus artenschutzrechtlicher Sicht im Sinne einer worst-case-Betrachtung voraussichtlich zugestimmt werden. Dies ist durch die Voraussetzung bedingt, dass im Bebauungsplanverfahren verbindlich umzusetzende Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), festgelegt, umgesetzt und dauerhaft gesichert werden.

Nach den derzeitigen Kenntnissen sind im Plangebiet besonders und streng geschützte Tierarten, unter anderem Feldlerchen, nachgewiesen und betroffen.

Durch die konsequente Anwendung geeigneter Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Bauzeitenregelungen, Ausweisung von Tabubereichen, Erhalt relevanter Lebensstätten, Ein-

haltung artspezifischer Abstandsregelungen) sowie durch die Festsetzung und den dauerhaften Erhalt funktional wirksamer Ausgleichsmaßnahmen mit engem räumlichen und funktionalem Bezug (CEF-Maßnahmen) können verfahrenskritische artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen voraussichtlich vermieden bzw. kompensiert werden. Weiterhin ist eine Anpassung des Pflegeregimes auf den Flughafenflächen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität der Lebensstätten vorzusehen.

Eine konzeptionelle konkrete Ausarbeitung der erforderlichen Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist noch vorzunehmen.

Begründung

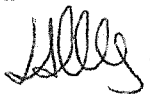
Neben älteren Fachgutachten zu Fauna und Flora auf dem Flughafengelände liegen der Unteren Naturschutzbehörde aktuell neuere, jedoch teilweise noch unvollständige Erfassungsberichte und Artenlisten vor. Als mögliche verfahrenskritische Artenvorkommen sind Brut- und Rastvorkommen europäisch geschützter Vogelarten (z.B. Feldlerche, Steinschmätzer, Bluthänfling, Greif- und Eulenvögel), Fledermausarten, Reptilienarten sowie seltene Insektenarten (z.B. Karden-Sonneneule, Wildbienenarten, Feld-Sandlaufkäfer) zu prüfen und zu betrachten. Eine abschließende Bewertung wird erst nach Vorlage der vollständigen fachgutachterlichen Unterlagen möglich sein.

Ungeachtet dessen kann auf Grundlage der vorliegenden Informationen bereits eine belastbare Ersteinschätzung im Sinne einer worst-case-Betrachtung vorgenommen werden, die erkennen lässt, dass mögliche artenschutzrechtliche Konflikte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lösbar erscheinen, sofern geeignete Maßnahmen verbindlich festgelegt und umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Laura Alberding